



AMTSBLATT

der Stadt Dingelstädt

Jahrgang 2026, Nr. 5 | Dienstag, 19.05.2026



BEBERSTEDT
BICKENRIEDE
DINGELSTÄDT
HELMSDORF
HÜPSTEDT
KEFFERHAUSEN
KREUZEBRA
SILBERHAUSEN
STRUTH
ZELLA

Öffentliche Bekanntmachung

In der 13. Stadtratssitzung der Stadt Dingelstädt vom 12.05.2026 ergingen folgende Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung:

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
1/275/13/2026	12.05.2026	Festlegung der Tagesordnung	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/276/13/2026	12.05.2026	Protokollkontrolle vom 10.02.2026 - Öffentlicher Teil	18 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
1/277/13/2026	12.05.2026	Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/278/13/2026	12.05.2026	Beschluss Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung der Stadt Dingelstädt	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/279/13/2026	12.05.2026	Neufassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Dingelstädt	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/280/13/2026	12.05.2026	Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/281/13/2026	12.05.2026	Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt – Anpassung der Wertgrenzen in § 10 Abs. 3	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/282/13/2026	12.05.2026	Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2025	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/283/13/2026	12.05.2026	Übertragung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses 2025	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/284/13/2026	12.05.2026	Umschuldungs-/ Zinsanpassungsermächtigung Darlehen Konto 6104700584 bei der Sparkasse Unstrut-Hainich	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/285/13/2026	12.05.2026	Umschuldungs-/ Zinsanpassungsermächtigung Darlehen Konto 6700004541 bei der Sparkasse Unstrut-Hainich	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/286/13/2026	12.05.2026	Neufassung Hundesteuersatzung	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/287/13/2026	12.05.2026	Aufstellungsbeschluss für Änderung der Klarstellungssatzung Ortschaft Hüpstedt, Bereich Zaunröder Straße	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/288/13/2026	12.05.2026	Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Sollstedter Weg“ in Dingelstädt Ortschaft Hüpstedt	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/289/13/2026	12.05.2026	Beschluss über die förmliche Auslegung und Betroffenenbeteiligung zur Änderung der Klarstellungssatzung Ortschaft Hüpstedt, Bereich Zaunröder Straße	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/290/13/2026	12.05.2026	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

		„Sollstedter Weg“ in Dingelstädt OS Hüpstedt	
1/291/13/2026	12.05.2026	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Silberhäuser Straße“ in Dingelstädt	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/292/13/2026	12.05.2026	Vergabe von Bauleistungen Ermächtigungsbeschluss Erweiterung, Sanierung, Revitalisierung und Modernisierung des Kommunalen Hallenbades der Stadt Dingelstädt Sanierung Hallenbad Dingelstädt - Fliesen- und Plattenarbeiten	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/293/13/2026	12.05.2026	Ermächtigungsbeschluss zur Beschaffung von Netzersatzanlagen	19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Veröffentlicht auf der Website der Stadt Dingelstädt www.dingelstaedt.de am 19.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung

In der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dingelstädt vom 27.04.2026 ergingen folgende Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung:

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
2/52/11/2026	27.04.2026	Festlegung der Tagesordnung	6 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
2/53/11/2026	27.04.2026	Protokollkontrolle vom 02.12.2025 - Öffentlicher Teil	5 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
2/54/11/2026	27.04.2026	Ermächtigungsbeschluss – Malerarbeiten sowie Anbringung Außendämmung im Imbiss Lindeneck in Dingelstädt	8 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Veröffentlicht auf der Website der Stadt Dingelstädt www.dingelstaedt.de am 30.04.2026.



Aufforderung zur Beräumung der Rasengrabstätten

Seit einigen Jahren werden auf den Friedhöfen der Stadt Dingelstädt Rasengrabstätten für Erdbestattung und in den Ortschaften Dingelstädt und Kreuzebra Urnenrasengrabstätten angeboten. Hierbei handelt es sich um pflegearme, ohne jegliche Bepflanzung angelegte, Reihengrabstätten.

Pflegearm bedeutet bei beiden Grabformen, dass die Pflege der Grabstätten ausschließlich von der Friedhofsverwaltung übernommen wird. Individuelle Grabgestaltungen und Grabpflege bestehen demnach nicht.

Durch das Abstellen von Grabschmuck wie Laternen, Vasen oder Blumenschalen auf der Rasenfläche und Bepflanzungen neben der Grabstätte werden die Pflegearbeiten erheblich erschwert bzw. gar unmöglich gemacht.

Gemäß § 34 der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt in der derzeit gültigen Fassung sind Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen auf der Rasenfläche unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt.

Die Nutzungsberechtigten der Rasengrabstätten für Erdbestattung und der Urnenrasengrabstätten werden hiermit aufgefordert, den auf der Rasenfläche abgestellten Grabschmuck sowie die Bepflanzungen neben der Grabstätte bis zum **29.05.2026 zu entfernen.**

Nach Ablauf des o. g. Termins wird die Friedhofsverwaltung von ihrem Recht auf Abräumung Gebrauch machen, den auf dem Rasen abgelegten Grabschmuck sowie unzulässige Bepflanzungen zu entfernen. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter Telefon 036075/34-317 oder 036075/34-318 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Friedhofsverwaltung

Bekanntmachung

Die Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna, Industriestraße 7 in 37355 Deuna stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz den Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes zur Erweiterung des Kalksteintagebaues Deuna gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) für das Vorhaben „Erweiterung der Abbaufläche in südliche und südöstliche Richtung um ca. 83 ha innerhalb des Bergwerkseigentums Deuna“. Der bestehende Tagebau sowie die geplante Erweiterung befinden sich in den Landkreisen Kyffhäuserkreis, Eichsfeldkreis und Unstrut-Hainich-Kreis mit den Gemarkungen Rüdigershagen, Zaunröden, Keula und Deuna. Die Erweiterungsfläche umfasst die Flurstücke 1, 2, 6, 7 und 8/1, Flur 2 in der Gemarkung Zaunröden und die Flurstücke 968 und 970/4, Flur 5 in der Gemarkung Keula.

Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 1b) Anstrich aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und Festsetzung eines Erörterungstermins erfolgte gemäß § 73 Absatz 3 VwVfG am 01. April 2022 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 13/2022) sowie auf der Internetseite des TLUBN und auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de), sowie am 02. April 2022 in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ und im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel am 28. März 2022, im Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf am 01. April 2022 und im Amtsblatt der Gemeinde Dünwald am 08. April 2022. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 06. April bis 05. Mai 2022 aus. Die Aufhebung des Erörterungstermins erfolgte mit Bekanntmachung vom 04. August 2022 auf der Internetseite des TLUBN, alle Beteiligten wurden schriftlich informiert.

Die neuerliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 15. Dezember 2025 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 50/2025) sowie auf der Internetseite des TLUBN und auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de), sowie am 20. Dezember 2025 in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ und im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel am 22. Dezember 2025, im Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf am 19. Dezember 2025, im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal am 12. Dezember 2025 und im Amtsblatt der Stadt Dingelstädt am 19. Dezember 2025. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 05. Januar bis 04. Februar 2026 aus.

Neuer Termin zur Erörterung gemäß § 76 Absatz 6 VwVfG der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen ist der 02. und 03. Juni 2026 ab 10.00 Uhr in der Lindenhalle, Schützenstraße 11c in 37355 Niederorschel.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Jena, den 18. März 2026

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinen Vertragspartnern Radon – Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Dingelstädt **von Juni 2026 bis Juni 2027 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

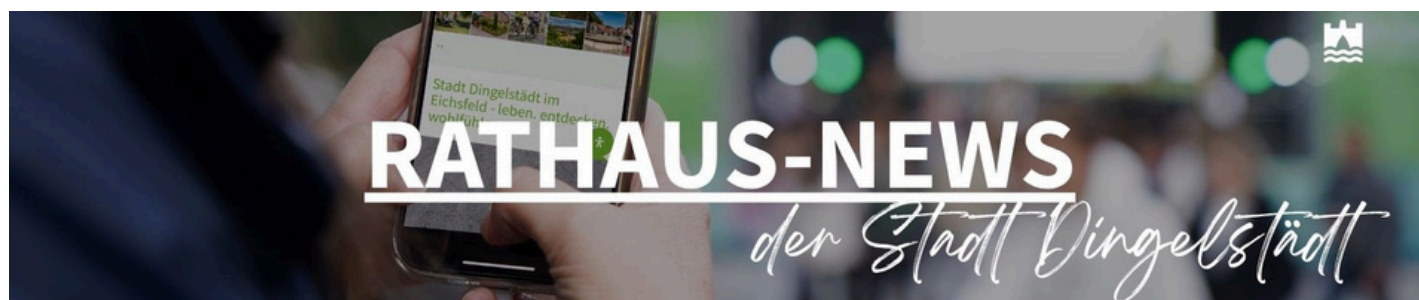
Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16061118	Eichsfeld	Dingelstädt	Helmsdorf	3	73
16061118	Eichsfeld	Dingelstädt	Beberstedt	12	112



Am Brückentag 05.06.2026 bleibt das Rathaus geschlossen.

Aufgrund einer Weiterbildung ist das Bürgerbüro zusätzlich am 28.05.2026 nicht erreichbar.

Als Alternative bieten wir eine offene Sprechstunde am Samstag, den 23.05.2026 von 08:00 - 12:00 Uhr an.

Eine Terminvereinbarung ist an diesem Tag nicht nötig.

Nachruf

Die Stadt Dingelstädt trauert um

Reinhold Freund

ehemaliger Ortschaftsbürgermeister von Kreuzebra

Mit großem Engagement setzte er sich für seinen Heimatort und die Gemeinschaft ein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn

Bürgermeister



DIE AKTUELLEN GOTTESDIENSTZEITEN DER KIRCHGEMEINDEN DER STADT DINGELSTÄDT FINDEN SIE UNTER:

Für Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra & Silberhausen:
www.kath-kirche-dingelstaedt.de/

Für Beberstedt, Helmsdorf, Hüpstedt & Zella:
www.st-martin-huepstedt.de/

Für Bickenriede:
www.pfarrei-kuellstedt.de/

Für Struth:
www.pfarrei-st-anna.org/



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Stadt Dingelstädt

Redaktion:

Hauptamt der Stadt Dingelstädt. Telefon 036075 - 34105



